

Ullrich Junker

Staatsarchiv Breslau

Akta Maj. Schaffgotschów

Wilddieberei pp.,

Oberförsterei Hermsdorf 1839-75

Sign. Las 2991

Herausgeber

© Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Vorwort

Der Wunsch Näheres über die Wilderer im Riesengebirge zu erfahren, lag mir schon seit vielen Jahren am Herzen. Im Okt. 2001 konnte ich im Staatsarchiv in Breslau nachstehende Akten einsehen.

Wilddieberei pp., Oberförsterei Hermsdorf 1839-75 SCHG: Las Sign: 2991

Wilddieberei pp., Oberförsterei Hermsdorf 1891-1944 SCHG:Las Sign: 2992

Die wilde Fischerei, Oberförsterei Hermsdorf 1840-1877 SCHG: Las Sign: 3010

Die wilde Fischerei, Oberförsterei Hermsdorf 1884-1927 SCHG:Las Sign: 3011

Um einen Überblick bzw. Einstieg in die damaligen Geschehen zu geben, wurde von der Akte „Wilddieberei pp., Oberförsterei Hermsdorf 1839-75“ eine vollständige Transkription erstellt.

Herrn Dr. Stellmach von Staatsarchiv in Breslau möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für seine freundliche Unterstützung von ganzem Herzen danken.

Die Akten zeigen uns den oder die professionellen Wilderer bis zum Wilderer der sich Nahrung aus der Not aus dem Wald beschafft.

Bei dem ersten Bericht hat man den Eindruck, dass das Geschehen in der neuen Welt nach Wildwestmanier abläuft. Der Bericht S. 46 schildert wohl das Wildern aus der Not heraus. Ein Fuchs, der ein Reh gerissen hat, wird von dem Wilderer verjagt und dieser nimmt sich des Rehs an.

Wie groß die Not damals war, können wir im Tagebuch¹ des berühmten Glasgraveurs Dominik Biemann, * 1.4.1800 in Neuwelt, nachlesen. „, Ich war kaum drei Jahre alt, und hatte meine Eltern sehr lieb, aber ich musste oft hungern, denn das Brot war sehr teuer und wir waren vier Kinder. Sehr oft weinte die Mutter, wenn die Mittagszeit kam und wir essen wollten, denn wir hatten kein Brot.“

¹ Kurt Pittrof – Reise- und Lebensberichte deutsch-böhmischer Glashändler

Aber auch Daniel Swarovski, * 24.10.1862 in Georgenthal N° 39 im Isergebirge, berichtet in seinen Lebenserinnerungen²²⁾ über die sparsame Lebensführung in seinem Elternhaus, bei der das Auskommen lediglich gefunden wurde. Daniel Swarovski erlebte aber auch die andere Seite des Lebens. Swarovski wurde Spezialist für neue wirtschaftlichere Produktionsmethoden der Schmucksteinschleiferei. 1895 siedelte Swarovski nach Wattens bei Innsbruck u. führte seine Firma mit heute über 8000 Mitarbeitern zu Weltruhm. Daniel Swarovski hat sich zu seiner Herkunft immer bekannt und zu seinen Mitarbeiter auch immer ein gutes soziales Verhältnis gehabt.

Im Anhang wurde ein Verzeichnis über der Wilddieberei verdächtige Personen aus der Akte Sign. 2992 aufgenommen.

Ferner wurden Aufsätze über Wilderertragödien um die Förster Frey, Maywald und Hirt und 2 Aufsätze über den Großen Junker von Groß Iser aufgenommen.

Im Frühjahr 2002

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

² Swarovski; Werkzeugzeitung - Jubiläumsausgabe zur 100. Wiederkehr des Geburtstages des Gründers unserer Werke.

Nro: 203

Verhandelt in der Revierjägerwohnung zu Agnetendorf
den 2^t October 1839

Agnetendorf 2/10. 39

An
Ein Hochwohl. Kameral
Amt
zu
Hermsdorf u./K.

*In der Anlage überreiche
ich gehorsamst die zu
Pro-
tokoll genommene An-
zeige des Revierjägers
Gottwald von hier, daß
ihm gestern durch einen
nächtlichen Einbruch von
3 oder 4 unbekannt
Männern seine Büchse
im Werthe von 1 Trl.
geraubt worden, zur*

Bei der heutigen Anwesenheit des unter-
zeichneten Oberförsters hat der Re-
vierjäger August Gottwald von hier
folgendes zu Protokoll zu nehmen.

Bekanntlich habe ich am 16^t Juli d. Js. einem Wilddiebe
am Kosakenloche des Hermsdorfer Reviers Abends ge-
gen 8 Uhr eine Büchse in der Art abgenommen, daß dersel-
be von mir, da ich unverricht in seine Nähe von
etwa 20 Schritte gekommen war, Ausreiß nahm
und sein Gewehr im Stiche ließ. Ich habe diesen Wild-
dieb jedoch nicht erkannt; er war von großer
Statur, mit einem grünen kurzen Überrock, leder-
nen Beinkleidern von gelblicher Farbe und Wasser-
stiefeln bekleidet, er trug eine grüne Mütze mit
einem Lederschirm.

Die abgenommene Büchse mit Stechschloß verwahrte
ich lieber in hiesigen Hausflur, in welchem ich auch
meine übrigen Schießgewehre hängen habe.

Gestern, als am 1. d. Mts. war ich zu dem hiesigen
Müller Gejyer als Gevatter eingeladen und ver-
ließ gegen ½ 8 Uhr Abends von meiner Frau begleitet
meine Wohnung, um zu den p. Gejyer zu gehen.

In meinem Wohnhause hatte ich

1. die verehelichte Häusler Anna Rosina Breit
geborene Liebich sub N^o 91 aus Agnetendorf
und
2. den Sohn des Häuslers Bradler, Namens Ehren-
fried Bradler sub N^o 105 von hier
zurückgelassen.

Diese hatten die Hausthüre abgeschlossen. Gegen
½ 9 Uhr Abends klopfte Jemand an das Fenster.

Der Ehrenfried Bradler fragte wer da sei? Da
antwortete Jemand draußen, und zwar eine
Männerstimme:

Ich bin Wenzels Jürge, ich bringe zwei Haa-
sen.

Die verehelichte Breit nahm einen Leuchtpahn und
der p. Bradler öffnete die Thüre. Die halb geöffne-

te Thüre stieß nun ein Mann auf, welcher sich das Gesicht geschwärzt hatte, und griff sogleich nach den im Hausflur befindlichen Gewehren. Der p. Bradler ergriff sogleich durch die geöffnete Thüre die Flucht und erblickte hierbei vor der Thür noch zwei Männer, welche mit starken Knitteln bewaffnet waren.

Die p. Breit rief demjenigen Manne zu, welcher nach den Gewehren gegriffen hatte:

„ich lasse keine Gewehre nehmen.“

Der Mann sagte aber zu ihr:

ich will blos das meinige /: nehmlieh Gewehr :/

aber anstatt die dem Wilddiebe abgenommene BÜchse zu nehmen, ergriff er meine

BÜchse im Werthe von 1Trh., welche einen hell nussbraunen Schaft

von Nussbaumholz hat, aber keine weitere besondere Abzeichen hat. Die Versicherung ist ein vorspringender Cylinder.

Mit dieser BÜchse ging der unbekannte Mann zur Hausthüre, und sagte zu den vor der Thür Wache haltenden:

Es sind noch mehrere Gewehre da.

Da antwortete Einer:

Jetzt ist es egal, hole dir noch eins.

Die p. Breit hatte aber so viele Geistesgegenwart, die Hausthüre zuzuschlagen und den Schlüssel umzudrehen. Die Männer von Aussen verlangten mit drohenden Schimpfwörtern, daß die Thüre geöffnet werden sollte, und an die Hinterthüre wurde gleichzeitig stark angeschlagen, worauf ich vermüthe, daß vier Männer das Haus umringt hielten.

Die p. Breit öffnete nun ein Fenster und schrie Feuer. Hierbei wollte ihr einer der Männer einen Schlag mit einem Prügel versetzen, was auch geschehen wäre, wenn sie das Fenster nicht schnell zugeschlagen hätte.

Die Männer verloren sich hierauf in der Dunkelheit der Nacht, da sie doch fürchten mußten, daß durch den entsprungenen p. Bradler

Leute herbeigeholt werden könnten.

Nach der Aussage des p. Bradler war derjenige, welcher sich das Gesicht geschwärzt hatte und meine Büchse nahm, mit einem kurzen Frack bekleidet.

Ich vermuthe mit vieler Gewißheit, daß der Letztere der berüchtigte unter dem Namen Toffel Franz bekannte Wilddieb ist; sein eigentlicher Name soll Franz Erlebach und beim Bruder in Arnsdorf oder Klausnitz an-säßig seyn. Von Geburt ist er ein Böhme und treibt sich bald in der Spindlerbaude bald in Sanct Peter, bald in den Bauden auf der Teufelwiese in Boehmen herum. Dieser Erlebach soll gestern Nachmittag im hiesigen Kretscham bei dem Kretschmer Breit gewesen seyn und aus dem Umstande, daß meine Entfernung vom Hause abgepaßt worden, vermuthe ich, daß unter den übrigen Männern sich Einsassen aus Agnetendorf befunden haben. Die von mir dem Wilddiebe abgenommene Büchse, welche er bei seinem nächtlichen Einbruch zurückgelassen hat, soll diesem Erlebach angehören.

Ich bitte gehorsamst:

Zur Feststellung des Sachverhältnisses
Die beiden Zeugen vernehmen zu lassen.

v: w: o:

August Gottwald

v: m: d:

Haas

Giersdorf, den 9^t Maerz 1840

An

Ein Hochwohl. freistandesh: Kameral Amt

zu

Hermsdorf u./K.

Mundirt den

9. März 1840

Mohr pp.

JNro: 55

Bei Gelegenheit des heute vorgenommenen Bauholz-Vermessens im Hayner Reviere zeigte mir der Revierförster Bormann an, daß er gestern gegen Abend vom Müller Liebig aus Saalberg Nachricht erhielt, daß ein angeschossenes Stück Rothwild sich in der Nähe der Mühle im Wasser niedergethan habe u. da es sehr krank sei, nicht mehr weiter fort könne p. Bormann begab sich an Ort und Stelle und fand ein altes Thier, welches einen Schuß durch die Keule hatte und erlegte es. Beim Zerwiecken fand sich, daß das alte Thier tragend gewesen. Durch das Abspüren hat sich ergeben, daß das alte Thier im Hermsdorfer Revier am rothen Hübel angeschossen worden, und daß es nach dem Anschuß von zwei Wilddieben so lange verfolgt worden, bis es seine Zuflucht in das Wasser bei Saalberg genommen hat. Ein Knabe aus Saalberg will die beiden Wilddiebe aus der Ferne gesehen haben; nach seiner Beschreibung hatten sie kurze Jacken, über welche sie Säcke gebunden hatten. Nach allem Vermuthen waren es böhmische Wilddiebe, welche den Sonntag zu ihren Streifereien benutzt haben. Einige Sonntage nacheinander werde ich wieder eine Patrouille durch die Forstbeamten im Hermsdorfer und Hayner Reviere vornehmen lassen. In den Wochentagen kommt jetzt weniger Unfug vor, weil die Wilddiebe von den in den Revieren allenthalben verbreiteten Raff u. Leseholz-Sammlern gestört werden.

Nach meinem gehorsamsten Dafürhalten läßt sich dem eingerissenen Wilddiebstahl

einigermaßen dadurch vorbeugen, daß die Schlupfwinkel der Wilddiebe öfter polizeilich revidirt und die verdächtigen Personen, besonders wenn sie in Privathänden übernachtet eingezeichnet werden. Solche nächtliche Aufenthaltsorte sollen sich nach den eingezeichneten Erkundigungen in Saalberg befinden und zwar bei dem Häusler Maywald sub N^o 64 und bei dem Häusler Troemer sub N^o 66. Der Letztere ist aus Böhmen herübergezogen und allerlei verdächtiges Gesindel hat dort Ein und Ausgang.

Ich beantrage den nach gehorsamst:
Das Königl: Land-Raths-Amt zu Hirschberg ersuchen zu wollen, dass dort einige Sonnabend hinter einander Abends Haus-suchungen durch die Gensdarmen vorgenommen werden, damit wenigstens die dort statt findenden nächtlichen Zusammenkünfte gestört werden.

R. Sch. Obf. Hermsdorf
Haaß

Giersdorf, den 19^t. Maerz 1840

An
den Revierjäger H. Bormann
zu
Hayn

Mundirt d. 17^t. Maerz 1840

Thiel mpp

JNro: 63

Künftigen Sonntag den 22. d. Mts. soll von Vormittags 11. Uhr ab in Hayner und Hermsdorfer Reviere eine Patrouille gegen die Wilddiebe gemacht werden. Die Revierjäger Gottwald Wolf und Maywald sind beordert, am gedachten Tage bei Jhnen zu erscheinen und ich übertrage Jhnen die Leitung und Ausführung der Patrouille. Im Fall aber die Witterung nicht günstiger wird, würde die Ausführung einer Patrouille bei dem überhand genommenen Schnee den Zweck verfehlen und ich habe die betreffenden Revierjäger dahin instruiert, daß dann der künftige Sonntag ausfällt, die Patrouille dagegen den darauf folgenden Sonntag, als den 29. d. Mts. vorgenommen werden soll.

An

den Revierjäger H. Tannhaeuser
zu Brückenberg

#

Den künftigen Sonntag den 22. d. Mts. eine Patrouille gegen die Wilddiebe in Hermsdorfer u. Hayner Revier gemacht werden soll, haben Sie den Revierjäger Wolf so zu bestellen, daß er am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr bei dem Revierförster Bormann zu Hayn, der die Leitung der Patrouille übertragen ist, sich meldet. Im Fall aber die Witterung nicht günstiger wird, würde die Ausführung einer Patrouille bei dem überhand genommenen Schnee den Zweck verfehlen; Sie haben also den p. Wolf dahin anzuweisen, daß dann der künftige Sonntag ausfällt, die Patrouil-

An

den Revierjäger H. Seiffert
zu Wolfshau

An

den Revierjäger H. Ulrich
zu Hermsdorf u./K.

le dagegen den darauf folgenden Sonntag, als den 29. d. Mts. vorgenommen wird.

#

In simili wegen des Revierjägers Maywald.

Jst bereits mündlich instruiert, es bedarf daher keines besonderen Schreibens.

R. Sch. Obf. Hermsdorf
Haaß

Praes: 30/3. 40 JNro: 67

Auf den Bericht vom 9^{ten} d. Mts entgegen wir Ihnen, daß wir uns nicht veranlasst finden können, das Königliche Landraths-Amt um mehrmalige Absendung einiger Gensdarmen Behufs der Revision der uns namhaft gemachten Schlupfwinkel muthmaßlicher böhmischer Wilddiebe in Hinter-Saalberg zu ersuchen. Einestheils ist nämlich der Beweggrund zu diesen Revisionen nicht von so hohem polizeilichen Interesse, als daß dazu einige Gensdarmen mehrmals ihren sonstigen Dienstobliegenheiten zu entziehen sein dürften, andertheils aber scheint uns auch durch solche Revisionen der beabsichtigte Zweck einmal erreicht werden zu können. Angenommen nämlich, die Gensdarmen träfen in den verdächtigten Häusern wirklich einige Böhmen, so würden sie solche nur in dem Falle zu verhaften befugt sein, wenn sie sich über die Unverdächtigkeit ihrer Person gar nicht zu legitimiren vermöchten. Dieser Fall ist indeß nicht wahrscheinlich, vielmehr ist anzunehmen, daß die nebenher Wilddieberei treibenden Ausländer öfters in andern Angelegenheiten sich in diesseitigen Ortschaften aufzuhalten pflegen, also von vielen Leuten ihrer Herkunft und ihrer sonstigen Unverdächtigkeit nach gekannt und somit genügend legitimirt sind.

Aber auch den äußersten Fall vorausgesetzt, daß Fug zu Festnehmung einiger solcher Leute gefunden und daß in dem betreffenden Hause Schießgewehre entdeckt würden, so wäre damit noch sehr wenig gewonnen, denn die Inhafteten müßten nach eingezogener Erkundigung über ihre Person doch wieder in Freiheit gesetzt oder nach ihrer Heimath gebracht werden und die Gewehre könnte man nicht antasten, so lange ihr Ge- oder vielmehr Mißbrauch nicht eingestanden oder nachgewiesen wäre, was schwerlich der Fall sein möchte.

Hiernach scheint es uns gerathener, die Häu-

ser des Maywald und Troemer hin und wieder durch ein Paar verschwiegene und zuverlässige Leute unter Leitung eines Forstbeamten von außen bewachen und beobachten zu lassen und sich möglichst derjenigen Personen zu versichern, die jene Häuser etwa zur Unzeit oder wohl gar mit Schießgewehr versehen, verlassen.

Zur Ausführung dieser Maasregel autorisiren wir Sie hierdurch und versteht es sich, daß Sie die etwaigen Kosten liquidiren können. Geht es ohne die nöthige Heimlichhaltung bloß zu stellen an, bei dergleichen Beobachtungen eine Gerichtsperson oder wenigstens einen Polizeimann zuzuziehen, so empfiehlt sich dies, um nöthigen Falls auch bis in die Häuser dringen zu können.

Hermsdorf u./K. den 21^{ten} Maerz 1840
Reichsgräflich Schaffgotsch-Freistandesherrliches
Kammeral-Amt

.....

Hinke

Binner

An
den Herrn Oberförster
Haahs
in
N^o 749 Giersdorf

JNro: 75

*Giersdorf, den 9^t April
1840*

*An
den Revierjäger H.
Bormann*

zu

*Hayn
Mundirt den 9./4.*

40

A Thiel mpp.

Da vorauszusehen ist, daß bei den nahe bevorstehenden Osterfeiertagen die Wilddiebe ihr Unwesen treiben werden, ordene ich auf künftigen Sonntag, den 12. d. Mts. eine Patrouille im Hayner Reviere an, deren Leitung und Ausführung ich Ihnen übertrage.

Die Revierjäger Wolf aus Brückenberg und Maywald zu Wolfshau sowie der Jäger Blaschke aus Seidorf sind angewiesen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in Ihrer Wohnung einzufinden. Im Hermsdorfer Reviere werden der Revierjäger Gottwald und der Lehrling Militz patrouilliren. Letzterer wird mit einem Horn versehen syn, um nöthigenfalls Signale zu geben.

Jch überlasse es Ihnen, ob Sie auch für einen anderen Tag eine Patrouille vornehmen wollen, wozu Sie die betreffenden Revierjäger bestellen können, weil ich künftige Woche auch einige Zeit verreise.

In den Wohnungen des Maywald und Troemer zu Saalberg beabsichtige ich künftigen Sonnabend den 11. d. Mts. Abends eine Haussuchung zu hal-

ten. Jch werde Abends gegen 7 Uhr im Hayner Kretscham eintreffen, wo Sie mich zu erwarten haben. Den Richter Finger aus Saalberg werde ich bestellen lassen. Sie können noch einen Polizeimann mitbringen.

#

#

#

*An
den Revierjäger H.
Voelkel*

zu Seidorf

Sie haben zu einer Patrouille gegen die Wilddiebe den Jäger Blaschke anzuweisen, daß er

künftigen Sonntag den 18. d. Mts. sich
Vormittags gegen 10 Uhr in der Woh-
nung des Revierförsters Bormann
zu Hayn einfindet.

Vor den Osterfeiertagen, in welchen ja
die Wilddiebe gewöhnlich ihr Unwesen
treiben, haben Sie Ihre Wachsamkeit be-
sonders auf diesen Gegenstand zu richten.

An
den Revierförster H. Tannhaeuser
zu Brückenberg

#

in simili wegen des Revierjä-
gers Wolf.

An
den Revierförster H. Seiffert
zu Wolfshau

#

in simili wegen des Revierjägers
Maywald.

R. Sch. Oberförsterei Hermsdorf
Haaß

Giersdorf, den 14. April 1840

*An
den Revierförster, H. Bormann
zu Hayn*

*Mundirt den
14. April 1840
Mohr mpp.*

JNro: 79

Der Herr Cameral – Direktor hat befohlen, dass außer der Waldpatrouille am Ostermontag, den 20. d. Mts. noch eine und zwar künftigen Sonnabend, den 18. d. Mts. gemacht werden soll. Zu diesem Zwecke werden sich Sonnabend Vormittags 9. Uhr der Forstuntererhaber Mohr und der Jägerlehrling Thiel von hier bei Jhnen eintreffen.
Zur Patrouille für den Ostermontag sind die Revierjäger Wolf aus Brückenberg und Maywald aus Wolfshau u. der Jäger Blaschke aus Seidorf beordert, welche Vormittags 10 Uhr bei Jhnen eintreffen sollen. Die Leitung der Ausführung der Patrouille wird Jhnen mit dem Bemerkten übertragen, daß im Hermsdorfer Reviere an beiden Tagen ebenfalls patrouillirt werden wird.

#

*An
den Revierjäger H. Ullrich
zu Hermsdorf u./K.*

*An
den Revierjäger H. Voelkel
zu Seidorf*

*Mundirt den
14. April 1840
Mohr mpp.*

Der Herr Cameral – Direktor hat befohlen, dass sowohl Sonnabend den 18. d. Mts. als auch am Ostermontag den 20. d. Mts. Waldpatrouillen gemacht werden sollen. Dieses wird Jhnen mit der Aufgabe bekannt gemacht, der Revierjäger Gottwald und der Jägerlehrling Miltz dahin zu instruiren, daß der Revierjäger Bormann Vormittags 10 Uhr im Hayner Reviere gegen die Grenze Jhres Revires patrouilliren wird.

#

*An
den Revierjäger H. Tannhaeuser
zu Brückenberg*

Sie haben den bei Jhnen befindlichen Jäger Blaschke so wie Jhren Lehrling dahin anzuweisen, daß sie sich den künftigen Ostermontag den 20. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr beim Revierförster
Bormann zu Hayn zu einer Waldpatrouille
einfunden, welche nach dem Befehle des Herrn
Cameral-Direktors abgehalten werden soll.

#

in simili wegen des Revier-
jägers Wolf

#

*An
den Revierjäger H. Seiffert
zu Brückenberg*

in simili wegen des Revier-
jägers Maywald
R. Sch. Oberförsterei Hermsd.
Haaß

Giersdorf, den 17^{ten} August 1841

An

den Revierförster H. Bormann

zu

Hain

mund. d. 17.8.41 Sch.....

JNro: 137

Da hier die Anzeige eingegangen ist, daß sich wieder Wilddiebe im Forst-Revier Hermsdorf herumtreiben, beabsichtige ich künftigen Donnerstag den 19. und Freitag, den 20. d. Mts. eine Patrouille mit erfarnene Forstbeamten zu machen. Zu diesem Zwecke soll den 19^{ten} d. Mts. die Zusammenkunft in der Spindlerbaude statt finden u. ich will dort Nachmittag 5 Uhr eintreffen. Sie haben auch am bezeichneten Tage von Nachmittag 3 Uhr ab auf dem böhmischen Wege am Heidelber-
hübel zu erwarten. Sie wollen auch den Häusler Wiesner aus Bronsdorf mitbringen.

An

den Revierjäger H. Tannhaeuser

zu

Brückenberg

mund. d. 17.8.41 Sch.....

#

Wie oben, bis zu dem Satze: Zu diesem Zwecke.
Sie haben den Revierjäger Wolff anzuweisen, daß er mich am 19. d. Mts. Nachmittag 5 Uhr in der Spindlerbaude erwartet.

R. Sch. Oberförsterei Hermsdorf

Giersdorf, den 31^t. Januar 1843

An

Ein hochwohll: freistandesherrl.

Cameral-

Amt

zu

Hermsdorf u./K.

der Oberförster Haaß berichtet

gehorsamst über

ein getödtetes Reh im Forstreviere

Wolfshau

Mundirt 31./1.43

Malkenberg

JNro 14

Am 28. d. Mts. Zeigte der Revierjäger Maywald aus Wolfshau bei Gelegenheit des Forstgerichtstages an, daß von Einsassen aus Steinseiffen ein angeschossenes Reh, welches von einem Jagdhunde verfolgt worden, getödtet u. zu dem gräfl. Matuschka'schen Jäger Vogt nach Steinseiffen geschafft worden sei, daß aber der Revierförster Seiffert dieses Reh habe zurückholen lassen, weil es im Forstreviere Wolfshau getödtet worden. Da sich der Fall denken ließ, daß das Reh bei einer Jagd, welche von Seiten der Herrschaft Arnsdorf in der jetzigen Jahreszeit so häufig gemacht werden, angeschossen worden, u. weil das getödtete Reh eine Rieke waren, deren Abschießen gesetzlich verboten ist, untersuchte ich gestern das Sachverhältniß u. ich überreiche beigeschlossen die dieserhalb aufgenommen baldige Verhandlungen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist folgendes:

Der Häusler Hentschel aus Steinseiffen u. der Häuslersohn Karl Hampel aus Wolfshau fuhren am 27. d. Mts. Nachmittag Reisig aus dem Forst-Revier Wolfshau nach Steinseiffen. Auf diesem Wege hörten sie einen Hund, welcher laut jagte u. da sie auch auf dem Schnee Schweiß gewahrten, so vermutheten sie, daß ein Stück Wild angeschossen sei u. vom Hunde verfolgt werde. Sie sahen auch bald das gejagte Reh, welches schon ganz krank war. Sie näherten sich demselben, ergriffen es u. erschlugen es mit der Holzaxt. p. Hentschel legte es auf seinen Schlitten u. schaffte es zum Jäger Vogt in Steinseiffen. Auf dem Wege ohnweit Steinseiffen begegnete dem p. Hentschel der Lehrling des p. Vogt, welcher sagte, daß das Reh wohl von den Schmiedeberger Jagdberechtigten angeschossen worden seyn müsse, da von Seiten der Herrschaft Arnsdorf schon einige Zeit keine Jagd gemacht worden sei. Der Revierförster Seiffert er-

fuhr noch an demselben Tage, daß das Reh in seinem Reviere getödtet worden sei, weßhalb er sofort nach Steinseiffen schickte u. dort das Reh abholen ließ, was ohne alle Werterungen erfolgte. p. Seiffet konnte am 28. d. Mts. nicht mehr der Fährte des Rehes nachgehen, weil das inzwischen eingetretene Thauwetter dieses unmöglich machte.

Das getödtete Reh hat einen Bruch am unteren Gelenke des rechten Vorderlaufes. Es läßt sich nicht genau ermitteln, ob dieser Bruch durch eine vorher gegangenen Schußverletzung entstanden ist. Man kann sich auch den Fall denken, daß das vom Hunde gejagte Reh auf seiner Flucht in den Felsen durch einen Sturz den Lauf gebrochen habe. Der Häusler Hentschel sprach die Vermuthung aus, daß das Reh von dem Hunde des Bleichers Kleinert aus Buschvorwerk gejagt worden sei, weil die angegebenen Größe u. Farbe auf jenen Hund paßt. Unter diesen Umständen kann ich nicht länger dem Verdachte Raum geben, daß das Reh von Seiten des gräfl. Matuschkaschen Jägers Vogt angeschossen worden sei. Einem p. zeige ich dieses zur hochgeneigten Kenntnissnahme gehorsamst an.

Reichsgr. Schaffg: Oberf. Hermsdorf
Haaß

*In Anwesenheit
des Oberförsters Haas aus Giersdorf
des Revierförsters Seiffert aus
Wolfshau
und des Revierjägers Meßwald daher*

Abschrift: Verhandelt Wolfshau den 30^t Januar
1843

Nachdem das am 27^{ten} d. Mts hier
todtgeschlagene Reh näher untersucht
worden, ergab sich, daß es eine
Ricke war, welche bei dem Jäger Vogt
in Steinseiffen aufgebrochen wurden,
und da bei der Zurücksendung des
Rehes bloß das Geräusch mitgeschickt
wurden, konnte nicht ermittelt wer-
den, ob die Ricke tragend gewesen sei.
Bei näherer Besichtigung einigen sich
die Urtheile dahin, daß das Reh am
rechten Hinterlauf einen Bruch über
dem Gelenke hat, dessen Veranlas-
sung aber nicht genau zu ermitteln
ist, da dieser Bruch vielleicht an einer
Schußverletzung, die aber nicht
sichtbar ist, herrühren

kann, aber dies durch einen Bruch
des Laufes entstanden sein kann,
was dadurch geschehen sein mag,
daß das Reh wahrscheinlich vom
Hunde über Felsen gejagt sein
mag. Das Ausfährten hat nicht
ersetzen können, weil am 27^t d. Mts.
die Nachricht an dem getödteten Rehe
zu Zeit eingegangen und weil am
28^t d. Mts. das Tauwetter bereits
so stark eingetreten war, daß das
Ausfährten nicht mehr mit Erfolg
vorgenommen werden konnte.

Nach Vermuthungen könnte wohl
die Hündin des Bleichers Kleinert aus
Buschvorwerk das Reh gejagt haben
weil die Beschreibung in Beziehung
auf Farbe und Größe auf diese
Vermuthung hindeutet.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben
Seiffert, Revierförster
Meßwald, Revierjäger

v. w. o.

Abschrift: Verhandelt Wolfshau den 30^t Januar
1843

An den unterzeichneten Oberförster
am 28^t d. Mts. dem hiesigen
Revierjäger Maywald angezeigt
worden, dass ein von einem Hunde
am 27^t d. Mt. gejagte Reh in
Wolfshau todtgeschlagen und von
Einsaßen von Steinseiffen zu dem
dortigen Gräfl. v. Matuschkaschen
Jäger Vogdt geschafft, aber von dem
hiesigen Revierförster Seiffert zurück
gefordert worden war, wurde zur
Feststellung der Sachverhältnisse
auf heute hier Termin anberaumt
und es waren persönlich erschienen

- 1.) der Revierförster Seiffert von hier
- 2.) der Revierjäger Meýwald
- 3.) der Häusler Ehrenfried Hentschel N^o: 231 in
Steinseiffen
- 4.) der Sohn des Gerichtsmannes Gottlob Hampel
N^o 30 von hier, namens Carl Hampel
Von ad 1 u. 2 benannten, der Re-
vierförster Seiffert und der Revierjäger
Maywald sagen aus:

Am verflossenen Freitage, den 27^t d. Mts. hatte sich
das Gericht verbreitet, dass im hiesigen Orte ein Reh
todtgeschlagen worden und zu dem Jäger Vogdt in
Steinseiffen geschafft worden sei. Als mir die Sache
am bezeichneten Tage Nachmittag gegen 3 Uhr nachm.
untersuchten, ergab sich, daß eine Ricke von
einem Hunde gejagt und da sich das Reh Nachmittag
gegen 1 Uhr von dem Jagdhunde im Forst Revier
Wolfshau

im Forst Orte Fingers Loch genannt, gestellt hatte, von
den hier anwesenden, dem Häusler Hentschel und
dem Häuslersohn Hampel, welche eben aus dem Re-
vier zurückgekommen waren, wo sie sich mit dem
Abfahren

von Reisig bis nach Steinseiffen beschäftigt hatten, todt
geschlagen worden war. Die beiden Genannten hatten

in der Meinung gestanden, daß das Reh von Seiten der Gräfl. Matuschkaschen Jäger angeschossen worden und aus diesem Grunde hatte der p. Hentschel das Reh auf seinen Schlitten geladen und es zu dem Jäger Vogdt aus Steinseiffen geschafft. Der Revierförster Seiffert fährt fort: Da das Reh auf hiesigem Grund und Boden getödtet worden war, gab ich dem Revierjäger Meýwald noch an demselben Tage gegen Abend den Auftrag, das Reh aus Steinseiffen zurück zu holen und in die hiesige Wohnung zu schaffen, was auch ausgeführt worden.

Der Häusler Ehrenfried Hentschel aus Steinseiffen, nachdem er zur Aussage der Wahrheit ermahnt worden, sagt folgendes aus:

Am verflrossenen Freitage Nachmittag gegen 1 Uhr kam ich aus dem Wolfshauer Revier mit meinem Handschlitten gefahren, auf welchem ich Reisig bis nach Steinseiffen schaffen wollte, Bereits im Revier hörte ich einen Hund bellen und ohnweit der Beszung des hiesigen Häusler Erlebach gewahrte ich, daß ein Reh, welches schweißte, von einem dunkel samtgelben, niederbeinigen und dicken Hunde, dessen Geschlecht ich nicht angeben kann, herum gejagt wurde. Der gleichfalls hier anwesende Hampel war auch mit dem Fahren von Reisig beschäftigt. Wir suchten in die Nähe des Rehes zu kommen und nachdem dieses geschehen war, nahm ich das Reh beim Hinterlauf und der p. Hampel suchte u. durch Schläge durch seine Holz Axt zu tödten, was auch erfolgte. Weil ich glaubte, daß das Reh auf der Herrschafft Arnsdorf angeschossen worden, so legte es auf meinem Handschlitten und brachte es nach Steinseiffen, wo ich ein daher der Jäger Lehrling des Jäger Vogt ankam, welchem ich mittheilte, daß ich ein Reh auf dem Schlitten habe, welches von mir und dem p. Hampel in der Nähe von Wolfshau todgeschlagen worden. Der Jägerlehrling, dessen Zunahme ich nicht weiß, sagte zu mir, daß das Reh wahrscheinlich von dem Schmiedeberger Jagdberechtigten angeschossen worden sein müßte, weil die Hunde seines Lehrherrn zu Hause wären. Der Lehrling entfernte sich und ich schaffte das Reh bis zu dem Jäger

Vogdt, welcher aber nicht zu Hause war. Da ich die Grenze zwischen dem Forst Revier Wolfshau und zwischen der Herrschafft Arnsdorf nicht genau kenne, so habe ich aus Unwissenheit das Reh nach Steinseiffen geschafft. Sonst kann ich über das Schachverhältniß keine weitere Auskunft geben.

Der p. Hampel ebenfalls zur Aussage der Wahrheit ermahnt, sagte aus:

Jch kann die Angabe des p. Hentschel nichts mehr hinzufügen, da sein Vortrag der Wahrheit gewiß ist, sondern ich muß ihne in allen Punkten bestätigen.

Vorgelesen, genehmigt u.
unterschrieben
Seifert Revierförster
Meýwald, Revierjäger
Ehrenfried Hentschel
Carl Hampel

v. w. o.

Praes: 4.2.43 zu JNro: 14

Einer hochwohlloblichen Oberförster Hermsdorf
u./K.

zeige ich zufolge hohen Befehls vom 31^{ten} Januar
der am 1^{ten} Februar unternommenen Un-
tersuchung wegen des Jagdhundes bei dem
Bleichermeister Kleinert in Buschvorwek
dienstergeben an: daß nicht wieder
Bleichermeister Kleinert beschuldigt ist,
einen sachläufigen Braungelben Jagdhund,
sondern hingegen einen minderläufigen
schwachen schwarz und braun gebrannten Dachshund hat, so wie auch der Jäger Spinger
dieselbst 2 dergleichen Dachshunde hat, und
am 27^{ten} v. M. auf dem Revier Buschvor-
werk weder gejagdt worden, noch ein Hund
von den Genannten von der Kette gelöst ist,
und mithin wohl wahrscheinlich ein Hund von
einem
Bürger aus Schmiedeberg gewesen sein wird,
die sehr viele Jagdhunde besitzen.

Wolfshau den 2^{ten} Februar 1843
Seifert Revier Förster

Praes: 23.9.43 JNro: 143

Es sollen nach eingegangener Anzeige die Wild-
diebe beim Schreien der Hirsche grenzenlosen
Unfug treiben, und es ist daher wohl nöthig,
daß in dieser Sache etwas geschehe. Ich bearb-
sichtige daher eine nachdrückliche Patrouille
auszuführen, und wollen Sie daher die Revier-
jäger Meywald in Wolfshau, Wolff in Brücken-
berg, Baumert in Hain dahin beordern,
daß sich dieselben künftigen Montag als den
23^{ten} d.M. Nachmittags um 3 Uhr beim
Revierjäger Frey in Marienthal jeder einzeln
unfehlbar einfinden und sich so einrichten, daß
sie 3 Tage ausbleiben können und daß dieselben
gute verlaßbare Doppelgewehre mitbringen.
Der Frey wird sie dann weiter führen, und werden
sie auch die nöthigen Anweisungen durch den Führer
der Patrouille erhalten, die sie allerdings streng
zu befolgen haben werden.
Hierbei ist nun aber auch die größte Ver-
schwiegenheit zu beobachten, und ich glaube, daß
es beßer sei, diese Leute zur Jagd zu bestellen,
wenn sie auch dann zu dem beabsichtigten Zweck
verwendet werden.

Hermsdorf 23^t Sept. 1843

.....

An
den Oberförster Haahs
Wohlgeboren
in
Giersdorf

*Giersdorf, den 23. Septbr.
1843*

*An
den Revierförster H. Seiffert
zu Wolfshau*

Herm. 23.9.43 Heinzl

Sie haben den Revierjäger Maiwald dahin zu beordern, daß er künftigen Montag, als den 25. d. Mts. Nachmittag 3 Uhr bei dem Revierjäger Frei in Marienthal sich unfehlbar einfinden soll. p. Maiwald hat sich so einzurichten, daß er etwa 3 Tage ausbleiben kann. Er hat sich mit einem verlässbaren Doppelgewehr zu versehen. Ein Hund darf aber nicht mitgebracht werden

#

*An
den Revierförster H. Tannhäuser
zu Brückenberg*

wegen Revierj. Wolf
In gleicher Art; nur ist am Schluß beizufügen.
Sie haben den p. Wolf dahin anzuweisen, daß er seinen Weg über Kiewald nimmt

*An
den Revierförster H. Borrmann
zu Hain*

In gleicher Art wegen des Revierjägers Baumert, wie an p. Wolff
Reichsgräfl. Schaffg. Obf. Hermsdf.
Haahs

Registratur-Vermerk

Der Angeschuldigte hat dergl. aller Mühe, welche sich der Unterzeichnete durch ernstliche Vorhaltung gegeben, Nichts eingestanden, vielmehr angegeben, daß er einem unbekanntem böhmischen Einsassen die gefundene Flinte für 10 sgr. verkauft habe. Aus diesem Grunde war vorauszusehen, daß auch vor Gericht kein anderes Geständniß erfolgen würde, und nach genauerer Rücksprache mit dem Vorstande des Kameral-Amtes ist beschlossen worden, die Sache inzwischen auf sich beruhen zu lassen.

Giersdorf, den 1^{ten} Juli 1843

Haab

Verhandelt Hain den 24. Juni 1843

Am 24. v. Mts. wenn im Forst-Revier Hain bei Mentzels Wiese eine Flinte gefunden worden, welche geladen gewesen und nach eingezogenen Erkundigungen dem Inwohner Wenzel Krause in N^o: 54 aus Hain angehören sollte. Auch die Anzeige des Revierförsters Bormann aus Hain wurde heute die nähere Untersuchung des Sachverhältnisses vorgenommen und nachdem der Unterzeichnete mit dem Eingang genannten Revierförster bei dem hiesigen Ortsrichter Gottfried Zeh eingetroffen war, fanden sich ein:

1. den Häusler Gottlob Menzel in N^o: 59 und
2. " " Ehrenfried Aust in N^o: 35 beide aus Saalberg

Diese Beiden, welche dem Revierförster Bormann zuerst Nachricht über eine vorgefundene Flinte gegeben hatten, wurden zur Aussage der Wahrheit ermahnt und sie deponirten:

1. der p Menzel:

Am 24. v. Mts. gegen Mittag ging mein ältester Sohn, welcher Ehrenfried heißt und gegenwärtig 8 Jahr alt ist in Gemeinschaft des 10jährigen Sohnes, meines Nachbarns Gebauer in das nahe gelegene Forstrevier Hain, um dort trockene Äste als Raff und Leseholz zu sammeln. An einem Steine im Walde ohnweit meiner Wiese fanden die Knaben mehrere trockene Äste zusammengelegt und als sie diese hinwegnahmen, sahen sie einen Flintenkolben hervorgucken. Die Knaben kamen nun zu meinem Eheeweibe nach Hause und erzählten, daß unter einem Steine eine Flinte läge. Ich war an demselben Tage früh nach Hirschberg gegangen

und kehrte erst Nachmittag gegen 3 Uhr nach Hause zurück. Mein Eheweib erzählte mir die Angabe der Kinder und da ich mich von der Richtigkeit überzeugen wollte, so ging ich zu meinem Nachbar, den hier anwesenden Häusler Aust, sagte ihm, daß ich an die Stelle, wo die Flinte läge und demnächst in meine Wiese gehen wolle und daß er mitkommen könne. p Aust konnte aber nicht bald mitgehen und so ging ich in Begleitung meines Knaben in den Wald, welcher mir den Stein zeigte, unter welchem ich eine Flinte liegen sah, die ich unberührt liegen ließ. Etwa nach 1 ½ Stunden kam auch mein Nachbar Aust an die Stelle, welcher sich gleichfalls von dem Vorhandenseyn der Flinte überzeugte. Jch schickte sodann zu meinem Bruder, den Häusler Ehrenfried Menzel in N^o: 28 und ließ ihm sagen, daß der p. Aust und ich bei der Flinte bleiben würde und daß er zu dem Revierförster Bormann gehen möge, um ihn den Vorfall anzuzeigen. Dieses war geschehen und da der Revierförster erst spät von den Kulturarbeiten vom Mittelberge zurückgekehrt war, kam der Letztere in Begleitung meines Bruders Abends gegen 10 Uhr an die Stelle, wo ich und p. Aust den Stein wiesen, unter welchem die Flinte verborgen war. Der Revierförster Bormann übernahm die Flinte, welche er untersuchte und das das vorhandene Puulver auf der Pfanne zeigte. So weit erstreckt sich meine Kunde über diese Angelegenheit.

2. der p. Aust deponirt:

Jch kann der Angabe des p Menzel nichts hinzufügen, sodern muß das von ihm Ausgesagte als der Wahrheit gemäß anerkennen.

Die Comparenten wollen wieder ihrer Arbeit nachgehen, weßhalb ihnen das Niedergeschriebene vorgelesen wurde. Sie genehmigen den Inhalt und unter-

zeichnen:

Gottlob Menzel
Ehrenfried Aust

Da der Revierförster Bormann erfahren hatte, von wem, kann er nicht mehr angeben, daß der Inwohner Wenzel Krause eine Flinte vom hiesigen Häusler Ehrenfried Hallmann in N^o: 71 gekauft habe, hatte sich der Ersterer nach dem Auffinden der Flinte in die Wohnung des Häuslers Menzel in N^o: 28 von hier begeben und dem p Hallmann rufen lassen, welcher nachdem er sich die Flinte besehen hatte, eingestehen mußte, daß er sie dem p Krause verkauft habe.

Auf Vorladung war heute in Person erschienen:

Der Häusler Ehrenfried Hallmann in N^o: 71 von hier; er deponirte:

Den Ostersonnabend d. Js. / also am 15^{ten} April / habe ich den Inwohner Wenzel Krause von hier das vorliegende Gewehr, welches er einige Tage vorher mit 10 Sgr. behandelt und bezahlt hatte, in seine Wohnung getragen. Ich erkenne die vorliegende Flinte als die von mir verkaufte an und bemerke nur noch, daß sie damals nicht geladen war. Die Flinte ist einmal in einer Auktion in Giersdorf gekauft worden. Es ist mir sehr unlieb, daß der p Krause Mißbrauch mit dem Gewehr getrieben hat.

Da der p Hallmann keine weitere Angabe zu machen hatte, wurde ihm seine Aussage vorgelesen, welche er genehmigte und unterzeichnete:

Ehrenfried Hallmann

Der Ortsrichter Zeh zeigte an, daß der Wenzel Krause bei der neuen Glashütte in Schreiberhau als Handlanger beschäftigt sei und er

erst heute Abend von dort zurück-
kehren werde, wolle er ihn Mor-
gen früh 8 Uhr zu den unter-
zeichneten Oberförster schicken.
Vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben:
Bormann Rev: Förster
Gottfried Zeeh, Richter

v: w: o:

Haaß

